

Gert Kelter:

Die „Preußische Toleranz“ – eine Frühform des pragmatischen Pluralismus der Moderne

Historisch-kritische Überlegungen zur neuen Entdeckung preußischer Tugenden

1. Einleitung

Jahrzehntelang galt alles Preußische als verwerflich und nicht politisch korrekt. Nun hat man die vermeintlichen preußischen Tugenden, allen voran die Toleranz, wiederentdeckt. Zu den Entdeckern gehört auch der protestantische Berliner Bischof Wolfgang Huber, der die Toleranz anlässlich der Eröffnung des „Preußenjahres 2001“ im Rahmen eines Festgottesdienstes im Berliner Dom¹ nicht nur als „Kennzeichen preußischer Tradition“ bezeichnete, sondern diese auch noch ihrem Ursprung nach eine „Toleranz aus Glauben“ nannte.²

Man staunt und ist versucht anzufügen, daß Hitler immerhin auch die Autobahnen zu verdanken seien, wäre das nicht gleichermaßen (jedenfalls noch) politisch unkorrekt.

Was hat es auf sich mit der preußischen Toleranz und woher die plötzliche Salonfähigkeit alles Preußischen?

2. Überlegungen zum Toleranzbegriff

Bevor wir uns dem „Preußischen“ widmen, soll der Toleranzbegriff näher betrachtet werden. Bischof Huber legte Wert auf den Zusatz „aus Glauben“, als er die preußische Toleranz beschwor. Und er hat insofern Recht, als der Toleranzbegriff eine normneutrale Definition nicht verträgt. Tolerant sein kann nur, wer für sich eine absolute Wahrheit vertritt, aber anderen gegenüber darauf verzichtet, diese Wahrheit mit Gewalt durchzusetzen. Tolerant sein kann also auch nur, wer trotz Gewaltverzichtes (wobei Gewalt längst nicht nur als physische Gewalt zu verstehen ist) nicht zugleich auch auf den Anspruch der von ihm vertretenen Wahrheit verzichtet. Toleranz und Wahrheit sind Relationsbegriffe. Fehlt die Relation zur Wahrheit, bleibt von der Toleranz nur eine allgemeine

¹ Achtzehn Tage zuvor, am 31.12.2000, nahm derselbe Bischof Huber in derselben preußischen Toleranzweihstätte, dem Berliner Dom, an einem durch das Fernsehen übertragenen „Gottesdienst zum Dialog der Religionen“ teil, der von Juden, Moslems und Buddhisten eröffnet wurde, die jeweils aus ihren heiligen Schriften Texte vortrugen. Erst dann folgte eine biblische Lesung, worauf Bischof Huber mit einigen Sätzen die Predigt eröffnete und hierauf wieder ein Jude, eine Muslima und ein Buddhist über ihr religiöses Glaubensverständnis und ihre Glaubenspraxis sprachen. Sie brachten dabei ihr Glaubensverständnis sehr klar zur Sprache, während Bischof Huber nur sehr allgemein geredet und ein klares Christuszeugnis verschwiegen habe. Vgl. Lothar Groppe SJ, „Wahre und falsche Ökumene – aus katholischer Sicht“, in: „Wahre und falsche Ökumene“, Beiheft Nr. 78 „Erneuerung und Abwehr“, S.42.

² Nach epd, erschienen in „Lutherische Kirche“ 3/01, S. 8.

Duldsamkeit, die sich nicht an letzten Werten orientiert, sondern rein pragmatisch die Toleranz als Instrument zur Durchsetzung materieller, politisch-gesellschaftlicher Ziele einsetzt. Und – was noch schwerer wiegt: Als Instrument des Pragmatismus unterliegt die so verstandene und praktizierte Toleranz der Willkür dessen, der sie als Instrument gebraucht. Wo pragmatische Überlegungen ergeben, daß Intoleranz den eigenen Zielen förderlicher wäre, weicht die „Toleranz“ umgehend.

Carl Friedrich von Weizsäcker hat in einem nichtreligiösen Kontext, nämlich im Zusammenhang einer „geschichtlichen Anthropologie“ zum Toleranzbegriff geschrieben: „Wahrheit muß intolerant sein, denn sie ist lebenswichtig, aber Wahrheit muß tolerant vertreten werden, denn sie wird nur in einer Haltung freier Diskussion gefunden. Darf ich um der Toleranz willen jemals zugeben, 2 mal 2 könnte ja auch 5 sein? Kann ich aber einen Menschen noch überzeugen, daß 2 mal 2 vier ist, wenn ich ihn politisch dazu zwingen, diesen Satz zu bekennen? Bedingung des Daseins der Wahrheit in der Zeit ist die Freiheit; Schranken meiner Freiheit sind die Freiheit des anderen und die Wahrheit.“³

„**Und die Wahrheit**“ – hierin liegt der zweite Brennpunkt der Ellipse Toleranz, die von Weizsäcker zeichnet. Und er ergänzt an anderer Stelle: „Toleranz als Wahrheitsneutralität ist selbstzerstörerisch.“⁴

Wahrheit ist aber etwas anderes als eine durch pragmatische Einsichten oder Meinungen gewonnene Überzeugung des praktisch Notwendigen zur Durchsetzung eines Zieles.

Wird das nicht berücksichtigt und wird diese Unterscheidung nicht getroffen, kommt es zu einer heillosen Verwirrung und Vermischung der Begriffe.

Dann heften sich Vertreter eines vermeintlichen Liberalismus das Motto „Toleranz“ an die Fahnen und bedienen sich der Mittel der Intoleranz zur Durchsetzung ihrer Ziele. Diese aber haben mit Toleranz nichts zu tun, sondern sind bestenfalls Spielarten einer pluralistischen Beliebigkeit.

Noch einmal C.F.von Weizsäcker: (Es dürfte) „...kein Zufall sein, daß der Liberalismus sich des vom absoluten Staat geschaffenen festen Rahmens einschließlich der Polizei bediente.“⁵

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird ersichtlich, welchen „Toleranzbegriff“ beispielsweise Kirchentagspräsidentin Eleonore von Rotenhan auf dem Düsseldorfer Kirchentag 1985 vertritt, wenn sie sagt: „Wir auf dem Kirchentag sind Pluralisten.(...) Die Grenzen des Pluralismus liegen überall, wo dieser nicht mehr akzeptiert wird.“⁶

Heißt das aber etwas anderes als: 2 mal 2 ist vier aber 2 mal 2 ist auch 5. Und wer mit dieser Pluralität nicht leben will, der bekommt die Gewalt des ab-

3 Carl Friedrich von Weizsäcker, Im Garten des Menschlichen, Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie, München 1977, S. 571.

4 Weizsäcker, a.a.O., S. 71.

5 Weizsäcker, a.a.O., S. 71.

6 Zitiert in: Lothar Groppe SJ, a.a.O., S. 43.

soluten Staates bzw. der absoluten Kirche zu spüren. Denn, daß 2 mal 2 sowohl 4 als auch 5 sind, entspricht der Auffassung der Mehrheit und die Mehrheit, die wir wollen, weil sie pragmatisch nützlich ist und unseren Zielen dient, steht an der Stelle der Wahrheit?

Es ist kein Zufall, daß unsere Demokratie, die auf mehr oder weniger absoluten Normen und Werten gründet oder dies zumindest für sich beansprucht, immer dann das Schlagwort von der „wehrhaften Demokratie“ bemüht, wenn die Blüten, die ein exzessiv vertretener und „politisch korrekter“ Pluralismus treibt, in selbsterstörerischer Weise in Erscheinung treten und sich dabei auch selbst auf die pluralistische Toleranz berufen.

Toleranz ohne Wahrheit – in dieser Traditionslinie sähe sich Bischof Huber zurecht, wenn er den preußischen Toleranzbegriff für sich und seine Kirche in Anspruch nimmt.

3. Was ist das „preußische Wesen“?

Wenn vom preußischen Toleranzbegriff die Rede sein soll, muß geklärt werden, was denn eigentlich ‚Preußen‘ ist? Sebastian Haffner möchte Preußen eine Existenzdauer von „großzügig gerechnet“ 250 Jahren, streng genommen jedoch nur 170 Jahren einräumen, nämlich von 1701 bis 1871.⁷

Tatsächlich gab es vor 1701 nur ein Kurfürstentum Brandenburg und nach 1871 nur ein Deutsches Reich, in dem Preußen sich mehr und mehr verlor. Vor allem aber gab es nie ein preußisches Volk. Es gab Brandenburger, Schlesier, Pommern, Mecklenburger, Ostpreußen, aber keine Preußen. Kaum jemand identifiziert sich bis heute selbst als Preuße, was etwa schon daran abzulesen ist, daß es keine preußische, wohl aber eine schlesische Landsmannschaft gibt, obgleich Schlesien zu den preußischen Stammländern gehörte.

Preußen läßt national-emotional kalt. Als es 1945 durch eine ausländische Militärregierung einfach „aufgelöst“ wurde, zogen sich die bisherigen Staatspreußen emotional in ihre angestammten Landeszugehörigkeiten zurück und waren’s zufrieden.

Preußen war von Anfang an ein Abstraktum, farblos-schwarz-weiß wie seine Fahne, gehalten durch staatliche Funktionen und Organisationen, allen voran das Militär, nicht zu vergessen die immer stärker als staatstragend erscheinende protestantische Kirche und neben und über allem durch ein erklärtes Ziel: Die Triade aus territorialer Ausdehnung, Vermehrung politischer Macht und materiellem, merkantilem Erfolg.

Ein Instrument unter vielen (sich durchaus manchmal diametral widersprechenden) war hierbei eine spezifische Form von Toleranz, besser noch: Eine Duldsamkeit, die in verklärter und geschichtsloser Rückschau heutzutage manchem als Toleranz erscheinen möchte, der möglicherweise aus der altpreußi-

⁷ Sebastian Haffner, Preußens kurze Geschichte, in: Im Schatten der Geschichte – Historisch politische Variationen –, Stuttgart 1985, S. 27.

schen Triade den politischen Einfluß und den materiellen Erfolg mit dem Rückgriff auf die vermeintliche preußische Toleranz für sich sichern und rechtfertigen möchte.

Als die staatlichen Funktionen und Organisationen zu funktionieren aufhörten, hörte auch Preußen auf zu existieren wie eine kaputte Maschine.

Preußen war, wie Sebastian Haffner bemerkt, „kein Nationalstaat, sondern ein reiner Rationalstaat“⁸; ein Staat, dessen Identität auf (funktionierenden!) Strukturen, Behörden, Institutionen beruhte, aber nicht auf einem gemeinsamen Erbe, nicht auf historisch verankerten Identitätsmerkmalen. Wie der preußische Staat selbst unemotional seine Staatsziele nach der größten Nützlichkeit auslegte, läßt sich auch das Zugehörigkeitsgefühl der preußischen Staatsbürger nicht emotional, sondern nur rational-pragmatisch beschreiben. Ein gängiger Reim brachte das bereits im 18. Jahrhundert so zum Ausdruck: „Niemand ist Preuße denn aus Not. – Ist er’s geworden, dankt er Gott.“⁹

4. Historische Hintergründe für die Vorstellung von der „preußischen Toleranz“?

Rational kalkulierend haben Preußens Könige und Regierungen mit einem Sinn fürs Pragmatische und politischem Instinkt schon früh erkannt, daß sowohl religiöser als auch nationaler Fanatismus den staatlichen Hauptinteressen im Wege sei.

Und es stimmt durchaus, wenn man sachlich feststellt, daß es in Preußen keine Hexenverbrennungen mehr gab, als das anderswo durchaus noch üblich war. Wahr ist auch, daß die mittelalterliche Folter in Preußen abgeschafft wurde, bevor dies in anderen europäischen Ländern überhaupt in die Nähe des Denkbaren rückte.¹⁰ Es ist richtig, daß – bereits unter dem „Großen Kurfürsten“ Friedrich Wilhelm, also noch vor Einführung des Königtums 1701–20.000 hugenottische Glaubensflüchtlinge aufgenommen wurden, denen größte persönliche Freiheiten eingeräumt wurden. Daß der Hintergrund dieser scheinbar so menschenfreundlichen Asylpolitik darin bestand, durch die hochqualifizierten reformierten Franzosen ein modernes Gewerbewesen in unterentwickelten Gegenden aufbauen zu lassen, gibt ihr ein moralisches Gefälle, das die Wohltat aus der Sicht der Hugenotten nicht schmälert, aber unsere Vorstellungen von Toleranz in ein anderes Licht rückt.¹¹

8 Haffner, a.a.O., S.28.

9 Haffner, a.a.O., S. 29.

10 Hierbei darf das bloße Faktum der Abschaffung der Folter nicht zu dem Trugschluß verleiten, daß Vernehmungsmethoden und Haftbedingungen in Preußen auch nur annähernd mit modernen Standards vergleichbar gewesen seien. Was damals als disziplinarische Maßnahme galt, würde nach heutigen Gesichtspunkten durchaus noch „Folter“ genannt werden.

11 Ähnliche „Toleranzakte“ finden sich auch in der russisch-zaristischen Feudalgesellschaft, etwa durch die Privilegien, die u.a.deutschen Lutheranern im Siedlungsgebiet der Wolga-Wienseite durch Zar Peter d. Gr. bzw. Zarin Katharina d.Gr. eingeräumt wurden. Das rein prag-

1772 gewinnt Preußen unter Friedrich Wilhelm II große polnische Siedlungsgebiete und Millionen polnischer Untertanen hinzu. Mit einer tatsächlich heute erstaunlichen Großzügigkeit wurden diese Polen von jeder Form gewalttätiger Germanisierung verschont. Sie durften ihre Sprache, ihre religiöse (römisch-katholische) und nationale Kultur behalten und waren willkommene Untertanen, solange sie Untertanen blieben.

Schon Friedrich Wilhelm I erklärte in zutiefst merkantilistischem und keineswegs etwa humanistischem Geist: „Menschen achte ich vor den größten Reichtum“, und Friedrich II („der Große“) akzentuierte noch eindeutiger: „Der erste Grundsatz, der allgemeinste und wahrste, ist der, daß die wahre Kraft eines Staates in seiner hohen Volkszahl liegt.“¹²

Die Seligkeit, der Glaube dieser Menschen oder gar der eigene Glaube, das von Bischof Huber für die preußische Toleranz reklamierte Leitmotiv, spielte dabei keine Rolle. Für Friedrich Wilhelm I (1713–40), der 15.000 lutherischen Emigranten aus Salzburg Asyl gewährte, und sie als preußischen Stoßtrupp in Ostpreußen ansiedelte, galt der Wahlspruch „Die Seele ist für Gott, alles andere muß mein sein!“¹³ Eine praktische Folge der Menschenfreundlichkeit des Königs bestand denn unter anderem auch darin, daß er bei nur 2,5 Millionen Einwohnern sein Berufsheer auf 83.000 Mann aufstocken konnte, von denen sicherlich nicht wenige ihre Dankbarkeit mit salzburger Akzent zum Ausdruck brachten.

Zu einer sachgemäßen und fairen Beurteilung preußischen Geistes gehört sicher auch die Erwähnung der Hardenbergschen Reformen. Hardenberg, 1810 zum Staatskanzler berufen, führte im Geist des Liberalismus (der aber im Sinne der merkantilistischen Staatsraison, nicht etwa vorwiegend ethisch zu verstehen ist) wichtige innere Reformen durch. Hierzu gehört neben der Gewerbebefreiheit, die den merkantilistischen Hintergrund ahnen läßt, auch die Ablösung der bäuerlichen Frondienste und der damit verbundenen Leibeigenschaft („Erbuntertänigkeit“).¹⁴

Daß der Preußische Staat in vielerlei Hinsicht erste Anzeichen eines auch für heutige Verhältnisse modernen Staatswesens trägt, daß preußische Errungenschaften den Menschen ein materiell und sozial erträglicheres Leben boten, als dies in anderen Staaten der Fall war, soll also nicht bestritten werden. Die moralisch-ethische Grundlage dafür war aber in nahezu keinem Fall der christliche Glaube oder ein generöser Humanismus, sondern ein pragmatischer Pluralismus, der als „Staatsraison“ sprichwörtlich für Preußen geworden ist. Daß

matische Leitmotiv war hierbei der Wunsch nach qualifizierten Arbeitskräften, die das morastige Brachland urbar machen und ein menschliches Schutzschild gegenüber potentiellen asiatischen Angreifern bilden sollten. Religionsfreiheit war dazu ein probates Lockmittel.

12 *Haffner*, a.a.O., S. 32.

13 dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 1, S. 281, München 14. Aufl. 1979.

14 Hardenbergs Versuch, in Preußen eine konstitutionelle Monarchie einzuführen, scheiterte allerdings.

diese Staatsraison mit wirklicher Toleranz nur wenig zu tun hat und im übrigen der Willkür temporärer Erscheinungen und Notwendigkeiten unterworfen ist, sollen die folgenden Betrachtungen verdeutlichen.

5. Preußen und die Juden

Ein Indikator für Toleranz ist immer auch der Umgang mit der jeweiligen jüdischen Minderheit. Daß in Wahrheit anstelle von Toleranz in Preußen das Nützlichkeitsprinzip regierte, kann man an der Geschichte der Juden in Preußen bestens aufzeigen.

Solange die Juden den preußischen Staatsinteressen nicht erkennbar nützlich sein konnten, solange ein tief in allen Volksgruppen verwurzelter Antisemitismus mehrheitsfähig und bei Bedarf für die eigenen Interessen aktivierbar war, wird die Geschichte der Juden in Preußen als Geschichte ihrer Entrechtung bzw. der Vorenthaltung von Rechten geschrieben.

Diese Geschichte wird auch dann noch fortgeschrieben, als in Frankreich 1791 die Juden die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Bürger auch erhalten und die Gettos geöffnet werden. Durch französischen Einfluß wird diese (gesetzliche) Gleichberechtigung¹⁵ 1792 in den Gebieten westlich des Rheins eingeführt und in Köln dürfen sich seit 368 Jahren zum ersten Mal wieder Juden ansiedeln. Nachdem 1796 die Franzosen Frankfurt am Main erobert hatten und dabei das Getto abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde, wird es Juden hier 1798 gestattet, an Sonn- und Feiertagen die Straße zu betreten. Seit 1804 dürfen jüdische Kinder in Bayern öffentliche Schulen besuchen und 1811 erhalten die Juden in Frankfurt volles Bürgerrecht, müssen aber eine „Abstandssumme“ von 440.000 (!) Gulden bezahlen.

Das alles läßt sich als Geschichte der schrittweisen Judenemanzipation im Deutschland außerhalb Preußens lesen, zeigt aber zugleich, wie demütigend und vergleichsweise rechtlos die Situation für die Juden dennoch war und blieb. Vor allem aber: In Preußen tat sich in dieser Hinsicht zunächst gar nichts.

Zwei wesentliche Faktoren sind es, die schließlich auch in Preußen ein gewisses Umdenken begünstigen und einleiten:

1. Unter dem Druck der Nachwirkungen der französischen Revolution beginnt in intellektuellen Kreisen Preußens die Einsicht Fuß zu fassen, es bei den Juden mit Menschen zu tun zu haben, die – schön dem aufklärerischen Erziehungsgedanken folgend – durchaus in „richtiger Weise“ form- und prägnant sein und so zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft gemacht werden könnten.¹⁶

15 Anm.: Eine Gleichberechtigung, die freilich in der Praxis zunächst für den einzelnen Juden wenig Bedeutung hatte!

16 „Der moralische Charakter der Juden ist so wie der aller Menschen der vollkommensten Ausbildung und der unglücklichsten Verwilderung fähig. (...) Mit der Bescheidenheit, ohne die ein Privatmann seine Gedanken über öffentliche Angelegenheiten nie sagen sollte, ... wage ich es ... anzugeben, wie die Juden glücklichere und bessere Glieder der bürgerlichen Gesell-

2. Etwa um die gleiche Zeit wächst im preußischen Judentum selbst eine Emanzipationsbewegung heran, die so deutlich als Assimilationsbewegung in Erscheinung tritt, und sich dem Staat andient, daß die spezifische Form „preußischer Toleranz“ als Instrument im Interesse der Nützlichkeit interessant wird.¹⁷

Einer ihrer Wortführer, David Friedländer (1750–1834), ein Freund und Schüler Mendelssohns, verfaßte 1799 ein vielbeachtetes „Sendschreiben“, in dem er dem protestantischen Pastor Wilhelm Abraham Teller sogar die Ablegung eines modifizierten Bekenntnisses zur christlichen Gesellschaft und Kirche anbot.¹⁸

Friedländer plädierte für die Abschaffung des Hebräischen als Unterrichts- und Gottesdienstsprache und für weitreichende liturgische Reformen (z.B. Einführung der Orgel, des Chorgesangs und regelmäßiger deutscher Predigten nach dem Vorbild des protestantischen Gottesdienstes), die schließlich von Israel Jacobson auch praktisch in die Wege geleitet wurden.¹⁹

Das Interesse des preußischen Staates an nützlichen Untertanen und das der preußischen Juden an bürgerlicher Gleichberechtigung bei gleichzeitiger Bereitschaft, weitgehend auf jüdische Identität zu verzichten, bereitete den Boden für das preußische Judenedikt von 1812.

Auf der einen Seite vertrat man keine „Wahrheit“, auf deren Grundlage wirkliche Toleranz erst möglich wäre, auf der anderen Seite vertrat man sie

schaft werden könnten. Um sie dazu zu machen, müßten sie ... vollkommen gleiche Rechte mit allen übrigen Untertanen erhalten... Die vollkommenste Freiheit der Beschäftigung (würde) die Juden zu brauchbaren und glücklichen Gliedern der Gesellschaft bilden.“ Christian Wilhelm *Dohm* (1751–1820), preußischer Kriegsrat und Archivar, 1781. Zitiert in: Rudolf *Pfister*, Quellen zu Fragen um Juden und Christen, Neukirchen-Vluyn, 2. Aufl. 1985, S. 107.

17 „Es ist Zeit, daß uns die Fesseln abgenommen werden, die uns so lange beschwerten. Wenigstens getrösten wir uns, daß eine hohe Landesregierung ihrerseits alles anwenden wird, den Unterschied, den die Verschiedenheit der Religion festgestellt hat, so viel als möglich in Vergessenheit zu bringen. Dies kann aber nicht anders geschehen, als wenn wir in vollkommener Gleichheit mit anderen Untertanen gesetzt werden... Alle erwarten mit größter Sehnsucht die Aufnahme in den Schoß des Vaterlandes; alle wollen gerne ihre Kräfte einem Staate weihen, der zuerst ihnen die Fessel abnahm...“ David *Friedländer*, Berlin 1790, zitiert in: *Pfister*, a.a.O., S. 108.

18 Vgl. hierzu: Julius H. *Schoeps*, Liberalismus, Emanzipation und jüdische Reform, in: Religion und Zeitgeist im 19. Jahrhundert, Stuttgart-Bonn 1982, S. 60ff.

19 In der Folge führte das zu innerjüdischen Spannungen und sogar zur Gründung „gesetzstreuere Synagogengemeinden“. Wie willkürlich und wie sehr vom Nützlichkeitsgedanken geleitet die ersten Ansätze zur bürgerlichen Gleichberechtigung seitens des preußischen Staates jedoch waren, zeigt sich daran, daß Vertreter des neuen liberalen Preußenjudentums von Orthodoxen bei staatlichen Behörden als deistische Sektierer denunziert wurden, worauf unter dem 9.12.1823 der König eine Kabinettsordre erließ, in der es hieß, daß „der Gottesdienst der Juden nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in der Zeremonie, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem Herkommen gehalten werden soll, es sollte unter der Judenschaft Preußens durchaus keine Sekte geduldet werden.“ Simon M. *Dubnow*, Die neueste Geschichte des jüdischen Volks (1789–1914), Bd.II, S.34f und 71f, in: *Schoeps*, a.a.O., S. 61.

nicht *mehr*, bzw. war man bereit, auf sie zu verzichten, um nicht zu sagen: sie zu verkaufen.

Auf den Handel ließ Preußen sich ein. Heute nennt man das Toleranz.

Allerdings bestand eine gewaltige Kluft zwischen gesetzlich garantierten Rechten und deren Anwendung und Umsetzung in der Realität. Nach der Reichsgründung 1871 werden die Juden im ganzen neuen Deutschen Reich offiziell gleichberechtigte Staatsbürger.²⁰

Aber ein Blick in die Statistik zeigt: Im Jahr 1890, also 78 Jahre oder zwei Generationen nach dem Inkrafttreten des preußischen Judenemanzipationsediktes und 19 Jahre nach dem deutschen Toleranzgesetz, gab es unter 64.750 preußischen Volksschullehrern gerade einmal 78 Juden; von 4.400 Richtern waren 89 Juden und unter 6.247 Lehrern an höheren Schulen fand man 62 Juden.

Ungleich höher war der Anteil jüdischer Preußen auf den Gefallenenlisten des deutsch-französischen Krieges 1870/71. So sehen Statistiken der „Toleranz“ nach dem Nützlichkeitsprinzip gelegentlich aus.

6. Preußen und die Meinungsfreiheit

Wie himmelweit entfernt der preußische Nützlichkeitsliberalismus von wirklicher Toleranz ist und wie schnell aus der pluralistischen Duldsamkeit feudalistische Intoleranz wird, deutete bereits der oben zitierte Ausspruch der Kirchentagspräsidentin Eleonore von Rotenhan an, nach dem die Grenzen des Pluralismus (resp.d. Toleranz) überall dort liegen, wo dieser nicht mehr akzeptiert wird.

Der preußische Staat hatte reibungslos zu funktionieren. Um ein noch reibungsloseres Funktionieren zu ermöglichen, war das Öl der vermeintlichen Toleranz gelegentlich angesagt. Gelegentlich aber auch nicht.

Im Blick auf ein weiteres Merkmal wirklicher Toleranz, nämlich den Umgang mit der freien Meinungsäußerung, müßte einem der Begriff „preußische Toleranz“ im Halse steckenbleiben und es ist erschreckend, wie undifferenziert und geschichtsklitternd Leute wie Bischof Huber mit solchen Schlagworten hantieren, wenn es nur im Sinne des „qui vive“ passend erscheint.

Abgesehen vom Artikel 118 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (1922 bzw. 1930 zeitweise und 1933 schließlich ganz abgeschafft), demzufolge keine Zensur stattfand, gab es in Deutschland erst mit der Einführung des Grundgesetzes seit 1949 eine grundrechtlich festgeschriebene Presse- und damit Zensurfreiheit. In Preußen jedenfalls herrschte „durchgehend Zensur“.

20 Am 3.7.1869 trat für den Norddeutschen Bund ein von König Wilhelm I. unterzeichnetes und durch Bismarck gegengezeichnetes Gesetz in Kraft, das die bislang noch bestehenden Ungleichheiten zwischen Juden und Christen aufhob. Hierzu gehörte – immerhin auch nach dem „Toleranzedikt“ von 1812 – die „Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter“ unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Vgl. Pfister, a.a.O., S. 109.

Unter dem „Großen Kurfürsten“ bestand eine rigorose politische Zensur. Friedrich II erließ zwei Zensuredikte (1749 und 1772).

Unter Friedrich Wilhelm II (König von 1786–97), der sich von Staatsgeschäften weitgehend fernhielt und sich einer für preußische Verhältnisse bis dahin unerhörten Mätressenwirtschaft hingab, wurde 1788 das sogenannte „Wöllnersche Zensuredikt“ erlassen, das in besonderer Weise die ambivalente Willkür der preußischen Scheintoleranz offenbart. Johann Christoph Wöllner (1732–1800) war preußischer Justiz- und Kulturminister und Mitglied des „Ordens der Gold- und Rosenkreuzer“, einer esoterischen Gemeinschaft, die auf alchimistisch-mathematische Weise und mit kabbalistischen Methoden Einsicht in Wesen und Bild der göttlichen Welt zu gewinnen suchte. Trotz dieser weltanschaulichen Grundlagen und der damit verbundenen Offenheit für (pseudo-) wissenschaftliche Methodik, vertrat Wöllner als Staatsmann rigorose Ansichten und versuchte in einem antiaufklärerischen Geist, das orthodoxe lutherische Landeskirchentum zu festigen. Wohl gemerkt: Als Säule des preußischen Staatswesens zu festigen.²¹

Die mit dem Edikt einsetzende Zensur traf auch Persönlichkeiten wie Kant oder Friedrich Nicolai (Herausgeber der kritischen Zeitschrift „Allgemeine Deutsche Bibliothek“), der selbst wiederum ein Kritiker Kants war.

Das Wöllnersche Zensuredikt blieb weitgehend unverändert bis 1848 in Kraft.

Obwohl auf die Urheberchaft des österreichischen Fürsten Metternich zurückzuführen und im Rahmen der Gesetzgebung des Deutschen Bundes erlassen, wurden auch die sog. Antidemagogengesetze der Karlsbader Beschlüsse vom August 1819 in Preußen strikt verwirklicht und blieben dort bis 1948 in Geltung. Zu diesen Gesetzen gehörte vor allem auch eine **Präventivzensur** für alle Schriften unter 20 Bogen.

7. Preußen und die Altlutheraner

So wie sich die von Bischof Huber postulierte These von der „preußischen Toleranz aus Glauben“ im Blick auf die Juden als von Staatsraison geprägter und höchst ambivalenter Pragmatismus erweist, verhält es sich auch im Blick auf Preußens Toleranz gegenüber seinen christlichen Untertanen. Die gefestigte Einheit Preußens, sicherlich eines der hervorragendsten Staatsziele eines Gebildes, das keine ethnische oder historische Einheit verzeichnet, steht auch im Umgang mit den christlichen Kirchen im Vordergrund.

Solange die Verbindung zwischen Thron und Altar diesem Ziel diene, solange sich die Kirche(n) als staatstragende Institution für den Militär- und Beamten-, den straff funktionierenden Einheitsstaat instrumentalisieren ließ, ge-

21 Inwieweit sich das Rosenkreuzertum durch aufklärerische antimythische Gedanken angegriffen fühlte und Wöllner auch unter dieser Prämisse ein starkes orthodoxes Luthertum einem freigeistigen Profanismus vorzog, mag dahingestellt sein.

währte ihr der Staat Privilegien und interne Freiheiten. Sobald aber theologische Interna diesen Einheitsgedanken zu gefährden schienen, kippte die Toleranz in Restriktion um.²²

„Sektenunwesen“, „Separatismus“ und „Konventikelwesen“ – solchen Tendenzen begegnete Preußen stets mit Härte und Unnachsichtigkeit.²³ Wer sich der Harmonisierung der Gegensätze im Interesse des inneren Friedens, also des reibungslos funktionierenden Staatswesens widersetzte, geriet unweigerlich in die Schußlinie der Behörden.

Das bekamen auch die sog. Altlutheraner zu spüren, also bekennnistreue lutherische Theologen und Kirchglieder der lutherischen Landeskirchen Preußens, die sich spätestens seit 1830, dem Jubiläumsjahr des Augsburgischen Bekenntnisses, der staatlich verfügten Einführung der Union zwischen Lutheranern und Reformierten zu einer neuen „evangelischen“, also unierten Landeskirche Preußens verweigerten.²⁴

Auslöser der offenen Kontroversen war die Weigerung des Breslauer Theologieprofessors und Diakons an der Elisabethkirche, 1830 die unierte Agende zu akzeptieren, wobei man staatlicherseits eine subtile Unterscheidung einführte: Eine innere Ablehnung der Union, die man gestatte, sei strikt zu unterscheiden von der Agende, die durch königlichen Erlaß durch Friedrich Wilhelm III (König von 1797–1840) verordnet und darum von jedem „protestantischen Prediger“ anzunehmen sei.²⁵

Auf insgesamt vier Bittschriften an den König (27.06.1830; 26.07.1830; 30.08.1830; 01.11.1830) erhielten Scheibel und die Breslauer Lutheraner keine Antwort. Diese Eingaben hatten zum Inhalt die Bitte um Dispens von der Verpflichtung zur Annahme der Unionsagende und die Schaffung einer selbständigen, also nicht den unierten Konsistorien untergeordneten lutherischen Kirche in Preußen.

22 Dafür gibt es zahlreiche Belege, die sich schon in die Zeit des „Großen Kurfürsten“ Friedrich Wilhelm (1620–1688) zurückverfolgen lassen: Sein Interesse, das reformierte Bekenntnis zur Staatskonfession zu erheben, führte ihn zu einem Verbot konfessioneller Polemik zwischen Reformierten und Lutheranern. Zu diesem Zweck agierte er gegen die Konkordienformel als verbindliche lutherische Bekenntnisschrift und gegen den sog. Taufexorzismus und verfügte die Verpflichtung zur Unterschrift eines Revers, der sich eine Reihe treuer Lutheraner widersetze. Auf Unterschriftsverweigerung stand Amtsenthebung, eine Sanktion, der u.a. auch Paul Gerhardt unterworfen wurde.

23 Vgl. hierzu auch Anm. 19.

24 Daß sich lutherische Theologen wie Johann Gottfried Scheibel, seit 1815 Diakon und Theologieprofessor in Breslau, bereits seit 1817, dem Jahr der offiziellen Einführung der Union, gegen die Union erklärte und sich 1821 gegen die neue Unionsagende aussprach, sei nur am Rande vermerkt. Die Geschichte der schrittweisen Einführung der Union in Preußen begann sicher sehr viel früher als 1830.

25 Vgl. hierzu die ausführlichen Schilderungen des Anti-Unionskampfes in: Gottfried Nagel, *Unsere Heimatkirche, Kurze Geschichte der ev.-luth. Kirche in Preußen*, 2. Aufl. Breslau 1924, S. 36ff.

Über den zuständigen Minister in Kirchenangelegenheiten, den Kultusminister v. Altenstein²⁶, schreibt Friedrich Schleiermacher, es sei sein System, unliebsame Gesuche „einstweilen zur Abkühlung liegenzulassen“.²⁷

Weihnachten 1830 erreicht die Breslauer endlich eine abschlägige Antwort.

Scheibel reist im folgenden Jahr 1831 persönlich nach Berlin, spricht auch mit v. Altenstein und verfaßt auf dessen Anraten eine weitere, detaillierte Bittschrift, in der er einen Verfassungsentwurf mit einer presbyterialen Struktur für eine selbständige lutherische Kirche vorlegt.

Altenstein referierte dem König diese erneute Bittschrift auf infame Weise als Beispiel unbotmäßiger Forderungen eines separatistischen Pietismus, eines klaren Falles von Konventikelwesen und überdies einer „ganz nach republikanischen Grundsätzen geformter Kirchenverfassung“²⁸, womit die königliche Ablehnung geradezu garantiert war.

Am 28.02.1834 erschien eine neue königliche Kabinettsorder, die gerne als Beweis preußischer Toleranz gewertet wird, tatsächlich jedoch wiederum bestätigt, worum es dem Staat unter allen Umständen zu tun ist: Um die äußere Integration seiner Untertanen in das staatlichen Behördensystem, zu dem die unierte Landeskirche ganz ausdrücklich zählte. Es durfte dieser Order gemäß in Preußen durchaus nichtunierte Gemeinden geben, die sich allerdings dem unierten Kirchenregiment zu unterstellen hatten, die verfügte Sakramentsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern zu akzeptieren und zu praktizieren hatten und die unierte Agende gebrauchen mußten.

Mit der Ablehnung auch dieser Verfügungen seitens der Bekenntnislutheraner ist der Beginn des lutherischen Kirchenkampfes in Preußen markiert. Es kommt zu Inhaftierungen lutherischer Pastoren, zur gerichtlichen Sanktionierung von Amtshandlungen, Bestrafung lutherischer Christen, die bis zur materiellen Existenzvernichtung führten. Sog. „Notgottesdienste“ lutherischer Gemeinden galten als gesetzwidrig und wurden, etwa im Falle der Gemeinden Groß-Tschunkawe, Schiebedawe und Hackenwalde mit Bußgeldern in Höhe von je 1000 Talern belegt. Bespitzelung und Denunziation waren Gang und Gäbe und erinnern an die entsprechenden Vorgehensweisen der Stasi zu DDR-Zeiten (Wachposten an Kirchentüren, Mitschriften bei Predigten etc.).

Seit 1836 wuchs unter den Lutheranern die Bereitschaft zur Auswanderung, um ohne Beeinträchtigung ihrem Glauben gemäß leben zu können. Einzelpersonen, Familien und ganze Gemeinden stellten Auswanderungsgesuche. Solche Gesuche um Auswanderung durften nach preußischem Gesetz nicht abge-

26 Karl Frhr. vom Stein zum Altenstein, preuß. Finanz- (1808–10) und Kultusminister (1817–38): Er tat sich auch im sog. „Kölner Kirchenstreit“ um die Frage der gemischten Ehen gegen die röm.kath. Kirche als despotischer Verfechter staatl. Interessen hervor, unterlag hierbei jedoch.

27 Vgl. *Nagel*, a.a.O., S. 43; Diese Methode-wenn sie auch im vorliegenden Fall wenig Erfolg hatte-findet allerdings bis heute auch in kirchlichen Behörden gelegentlich noch Anwender!

28 Vgl. *Nagel*, a.a.O., S.44.

lehnt werden, wurden es aber auf massives Hintertreiben des Ministers v. Altenstein mit königlichem Erlaß vom 02.01.1837.

Die auswanderungswilligen Lutheraner hatten zumeist im Vertrauen auf die preußischen Gesetze bereits ihren gesamten Besitz verkauft und gerieten durch die Auswanderungsverweigerung in höchste Not. Erst im August 1837 gab Altenstein nach und am 02.09.37 erteilte der König durch Kabinettsorder die erlösende Erlaubnis.

Die Ambivalenz der sog. preußischen Toleranz, ihre Abhängigkeit von pragmatischen Erwägungen, aber ebenso auch von ganz persönlichen Emotionen, wird u.a. dadurch erschreckend sichtbar, daß in demselben Jahr 1837, in dem preußische Lutheraner massiv verfolgt und sogar an der Flucht vor Verfolgung durch Auswanderung gehindert wurden, über 400 protestantische, um ihres Glaubens willen verfolgte Tiroler aus Zillertal nach Preußen einwanderten. Und zwar auf „die freundliche Einladung desselben preußischen Königs, der seit Jahren in seinem eigenen Lande Tausenden von Lutheranern die Glaubensfreiheit versagte, die er jenen gewährte“, wie Gottfried Nagel nicht ohne traurige Ironie vermerkt.²⁹

Die Tiroler Glaubensflüchtlinge wurden übrigens gezielt im preußischen Armenhaus, dem Riesengebirge angesiedelt, wo mit Spinner- und Webermanufakturen auf der Grundlage abhängig Beschäftigter und erbärmlich entlohnter Heimarbeiter ein frühindustrieller Kapitalismus mit allen seinen Schattenseiten für die Arbeiter und Sonnenseiten für die Fabrikbesitzer und Kaufleute erwuchs³⁰. Hier, wo billige Arbeitskräfte und treue Untertanen gebraucht wurden, die aus Dankbarkeit nicht anfällig für revolutionäre Gedanken waren, gestattete der preußische Pragmatismus Toleranz in Glaubensdingen,³¹ die er zeitgleich aus demselben Pragmatismus heraus anderen verweigerte.

Noch bevor die durch Altenstein seit 1839 vorbereiteten Gesetze gegen die Lutheraner in Kraft treten konnten, starb der Minister am 14.05.1840 und drei Wochen später, am 07.06.1840 folgte ihm sein König.

Unter seinem Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV (König von 1840–1861), dem „Romantiker auf dem Thron“, wurde am 23.07.1845 die sog. „Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner“ erteilt.

So generell wie ihr Titel waren die Regelungen der Konzession freilich nicht: So war es den Altlutheranern zwar künftig gestattet, Gemeinden zu bilden, als juristische Person Grundstücke und Immobilien zu erwerben und Geistliche anzustellen, deren Amtshandlungen – sogar rückwirkend! – anerkannt wurden.

29 Nagel, a.a.O., S. 74.

30 Unter anderem auch in dem Ort Schreiberhau, wo der spätere altlutherische Pastor Ludwig Feldner etwa zeitgleich mit seiner sozial-diakonischen Arbeit unter den Opfern der frühindustriellen Verelendung begann. Feldner wurde später der erste Pfarrer der altlutherischen St.Petri-Gemeinde zu Elberfeld.

31 Vgl. Gerhart Hauptmann, Die Weber.

Als „Kirche“ durften allerdings weder die Gemeinden noch ihre Gebäude bezeichnet werden.

Dies wird erst durch ein „die Generalkonzession abänderndes Gesetz“ vom 23.05.1908(!) zugebilligt.

8. Fazit

Geistesgeschichtlich kann man, das sollte die vorangegangene Übersicht schlaglichtartig demonstrieren, die sog. „Preußische Toleranz“, die heute wieder so vollmundig beschworen wird, als Nährboden für den modernen pragmatischen Pluralismus bezeichnen. Gerade dessen Vertreter haben ganz offenkundig das „Preußische“ neu für sich entdeckt.

Wie wenig jedoch ein mit der Wahrheitsfrage in einem unauflöslichen Zusammenhang stehender Toleranzbegriff mit diesem wertneutralen, pragmatisch immer wieder neu mit jeweils passend erscheinenden Inhalten gefüllten pragmatischen Pluralismus zu tun hat, sollte ebenfalls anschaulich geworden sein.

Es war die evangelische Kirchentagspräsidentin Eleonore von Rotenhan, die die Definition geprägt hat: „Die Grenzen des Pluralismus liegen überall, wo dieser nicht mehr akzeptiert wird.“ Die Grenzen des Pluralismus werden aber durch nichts anderes als die Wahrheit markiert. Und die wiederum meldet sich dort zu Wort, wo sie einen grenzenlosen Pluralismus um eben der Wahrheit willen nicht akzeptieren kann. Die entscheidende Frage für die Kirche unserer Zeit ist es, ob in ihr der Pluralismus der Wahrheit oder die Wahrheit dem Pluralismus künftig die Grenzen setzt. Es sieht alles sehr nach *borussia rediviva* aus...

9. Ausblick

Wie kann die Kirche des 21. Jahrhunderts den an sie gestellten Herausforderungen in theologischen wie in moralisch-ethischen Fragestellungen so begegnen, daß sie ihrem Auftrag, die Wahrheit des Evangeliums zum Heil der Menschen zu bewahren, zu verbreiten und zu verteidigen, so gerecht werden, daß sie der Skylla hartherziger Gesetzlichkeit ebenso entgeht, wie der Charydis pluralistischer Beliebigkeit?

Patentlösungen für den goldenen Mittelweg wird es hier ebensowenig geben wie überhaupt die Möglichkeiten dazu in jedem Fall.

Die Frage ist allerdings, ob der Begriff der Toleranz Lösungsansätze bietet oder nicht vielmehr im Laufe seiner geistesgeschichtlichen Entwicklung einen so gravierenden Bedeutungswandel erfahren hat, daß das Ergebnis „toleranter Lösungen“ nahezu zwangsläufig zur Beliebigkeit führen müßte, weil die unabdingbare Zusammengehörigkeit der Toleranz mit dem Wahrheitsbegriff zerstört wurde.

In den Ostkirchen begegnet uns seit einiger Zeit der auch im Westen immer wieder einmal beleuchtete Begriff der *Oikonomia* als kanonisches Prinzip zur Verknüpfung von „Norm und Lebenswelt“.³²

Konkret geht die *Oikonomia* davon aus, daß die Glaubensregeln des Evangeliums bzw. der Kirche hinsichtlich Dogmatik und Ethik in ihrer praktischen Konsequenz nicht in jedem Einzelfall ohne weiteres strikt, d.h. gemäß der Akribeia übertragbar sei, ohne daß es hierbei zu „unmenschlichen Situationen“ komme.³³

Die *Oikonomia* hat zum Ziel, der Liebe, die „jeden Kodex übersteigt“ und zum „einzigem Gesetz für das Volk Gottes“ wurde, unter Beibehaltung klarer Standpunkte und ohne Willkür und falsche Nachlässigkeit in komplizierten und komplexen Situationen Geltung zu verschaffen.

Sowohl die Akribeia als auch die *Oikonomia* dienen hierbei jedoch demselben Ziel, nämlich dem Heil der Menschen und der Förderung der Kirche.

Es würde in einem Schlußwort zu weit führen, genauer auf das ostkirchliche Modell der *Oikonomia* eingehen zu wollen, für das es in deutscher Sprache ohnehin nur wenig zugängliche Literatur gibt und das sich sicherlich auch aus theologischen Grundsatzabwägungen heraus nicht im Maßstab 1:1 auf die Verhältnisse der lutherischen Kirche in Deutschland übertragen ließe.³⁴

Dennoch erscheint dieses ostkirchliche Denkmodell erwägenswert und erforschenswert, zumal die Anwendung der *Oikonomia* in den Kirchen des Ostens ganz offenkundig in den Kirchen ihres Geltungsbereiches das „Bewährte bewahren“, und zwar gerade auch unter schwierigsten gesellschaftlich-politischen Umständen vor Willkür und Beliebigkeit bewahren konnte. Die *Oikonomia*, so scheint es dem Betrachter, ist aus seiner in der Hl.Schrift wurzelnden inhaltlichen Füllung heraus, was sie vom ambivalenten, eher philosophisch erfaßbaren Toleranzbegriff unterscheidet, ein gangbarer Weg, zwischen römischer Kasuistik und volkskirchlichem Egalismus neue Horizonte zu eröffnen.

Vielleicht läßt sich in einem noch theologisch zu entwickelnden *Oikonomia*-Begriff die Barmherzigkeit als Wesen der göttlichen Wahrheit darstellen und vermitteln, ohne einen letztlich nur gefährlichen Toleranzbegriff bemühen zu müssen, ganz gleich, ob er nun „preußisch“, „demokratisch“ oder „zeitgeistig“ gefüllt ist.

32 Vgl. Hamilcar S. *Alivizatos*, Die *Oikonomia*, Die *Oikonomia* nach dem kanonischen Recht der Orthodoxen Kirche, hrg.v. Andréa Belliger, Frankfurt 1998.

33 *Alivizatos*, a.a.O., S. 16 /17.

34 Etwa dann, wenn es in Elligers Einleitung zu *Alivizatos'* *Oikonomia*-Monographie zur Frage der Anerkennung heterodoxer Sakramente heißt, die *Oikonomia* könne als „Mittel betrachtet werden, das das Mangelnde an diesen Sakramenten, die außerhalb (aber auch innerhalb) der Orthodoxen Kirche gespendet wurden, ergänzt und durch die göttliche Gnade das vollendet, was nicht nach striktem Recht vollzogen wurde.“ *Alivizatos*, a.a.O., S. 22.